Das sechste Hauptstück.

Wie die Arglift auch verbriefte Bauernfreiheit beschlich.

So hatte nur an der äußersten Seeküste und auf den Alpenhöhen das Ringen nach Freiheit gefruchtet. Im übrigen Deutschland ward jeder Aufstand niedergeschlagen, ja in den meisten Landschaften schon im Keime unterdrückt. Die Knechtschaft ward drückender wie zuvor. Gegenseitiges Mißtrauen löste das frühere stellen-

weise noch herrschende patriarchalische Berhältniß.

Die großen Städte aber, die damals den großen Hansabund geschlossen und sich durch Ausbildung ihrer Wassenmacht und gegenseitige Hülfe bei den seuchalen Raubrittern in Achtung gesetzt hatten, gediehen zum großen Reichthume, der im 15. Jahrhunderte sich in einem märchenhaften Luxus ausließ und den Auswand des Landadels, ja selbst der Fürsten überstieg. Auf dem Lande waren noch wenige Handwerker. Die Bauern mußten zur Frohn gehen und hatten dorum keine Zeit, hatten keine Ersaubniß des Gutsherrn, sich im Handwerke auszubilden. Wo früher kunstreiche Leibeigene auf Dörsfern und Weilern gewohnt hatten, dort waren sie verschwunden; ost durch heimliche Flucht waren sie in die Städte gezogen und hatten sich im Schuze der Wehrmauern sorgfältiger ausgebildet. In allen Zünsten wurde Bedeutendes geleistet, und die Landleute holten Geräthe und bessere Bekleidungsstosse aus den Städten. Das von den Bäuerinnen selbst gesponnene Leinen wurde meist in den Städten verwebt. Nur in den Wintermonaten besaste man sich damit in den Dörseru.

In den Städten wurden die köstlichsten Stoffe bereitet. Der Handel zog ungemessenen Reichthum herbei, während das Einkommen der Fendalen auf den Ertrag des Grundbesitzes beschränkt war, den sie selten selber bewirthschafteten, dessen Ertrag sie den in Frohndienststehenden Bauern abzwackten, oder in Zehnten, Besthaupt, Theil-

ernten, Gülten und Zinsen und mancherlei Auflagen genoffen. Bon der Mosel herab am ganzen Niederrheine und im Bergischen waren schon im vierzehnten Jahrhunderte die meiften Güter der Rlöfter sowie des Abels verpachtet. Nach vorliegenden Pachtbriefen betrug die Jahrespacht von 100 Morgen Ackerland neun Malter Roggen und zehn Malter Hafer, so wie in Lieferungen von jährlichs einem Rinde, Schwein und einigen Hühnern. In Kriegsläuften war auch bies Einkommen nicht einmal sicher. Zu Kaiser Maximitians Zeit, am Schluffe des 15. Sahrhunderts toftete ein feidenes Rleid, wie es die Bürgerfrauen damals trugen, 8 bis 12 Gulben, und ber befte Morgen Land blos 2 bis 3 Gulben. 400 Morgen guten steuer= freien Ackerlandes wurden zu 400 Gulben verkauft. Dagegen kostete ber Centner Zucker 10 Gulben und ber Centner Mandeln 6 bis 8 Gulben. Ueberdies war es Sitte, Kleider und Haarschmuck mit edlen Metallen und Perlen zu erheben. Sogar Männer trugen Gold und Berlen auf Röcken und Hüten. Da war nicht selten ber But einer Bürgerfrau werthvoller als ein paar Landgüter. Gaftmähler und Bankette in den Städten ftanden in gleichem Berhaltniffe. Aus ber Rleiderordnung, die der Magiftrat von Regensburg für feine Stadt= bürger erließ, fieht man, welche Berschwendung damals im Bute getrieben wurde. Den Bürgerinnen war darin verboten, mehr als zwei Perlenkränze, je zu 12 Gulden, in dem Kopfhaar zu tragen. Der Schleier solle nicht über 8 Gulden Werth haben, das Perlen-mieder nicht über 12 Gulden, kein Halsband über 24 Gulden, kein Rosenfrang über 10 Gulben u. f. m.

Weil aber die Feudalherren geiftlichen und weltlichen Standes in solchem Prunk und Modewesen den Bürgern der Reichsstädte nachstrebten, so mußten sie ihre untergebenen Bauern bedrücken und deren Schweiß mit immer größeren Auflagen auspressen. Die weltlichen adeligen Herren halfen sich zu ihrem Aufwande durch Verkauf von Grundstücken und sogar von Leibeigenen an Klöster, woher sich das damalige Sprüchwort erklärtz: "Die Klöster machen den Abel arm". In einer Urkunde vom J. 1333 verkaufte der Ritter Konrad von Urach dem Abte des Klosters Lorch "zwei Frauen, Ugnes und ihre Schwester Mahilt, Degan Keinbolts seliger Töchter und ihre Kindt, die davon kommen mögen, um drei Pfund Heller" — was noch nicht zwei Gulden betrug. In so hohem Werthe stand das damals

noch seltene Geld. Aur Stadtbürger und geiftliche Herren vermochten ohne Berarming den damaligen Auswand zu führen. Wenn italienische Reisende damals von seidenen Kleidern der deutschen Bäuerinnen sprechen, so sind diese nur in den Schweizergauen oder bei den freien Friesen zu suchen, denn der Wohlstand war nur mit der Freiheit vereint. Wie aber jener Auswand auch den geistlichen Grundherrn zur Bedrückung der Bauernfreiheit führte, möge von so viesen nur ein einziges Beispiel hier andeuten, das in dem Buche von W. Zimmermann "Der große Bauernfrieg", 1. Band, S. 290 u. ff. mit

urfundlichen Belegen ausführlicher erzählt ift.

In ber Rahe bes Bobenfee's, im schönen Allgau, lag bie gefürftete Abtei Kempten, unter beren Fürstabte noch viele freizinsige Bauern wohnten, die einen faiferlichen Freibrief aufzuweisen hatten: daß fie außer einem mäßigen Schutzins gar feine Abgaben gu gahlen, feine Frohndienfte zu leiften brauchten und ihren Schutheren frei mählen durften. Solche geiftliche Herren wie der Fürftabt führten feit bem 14. Jahrhundert häufig einen höheren Aufwand, als die weltlichen Fürsten, und es liegen noch Briefe bes Herzogs Gberhard von Burtemberg an den Abt von Bebenhausen vor, worin er ihn, bald um einen Kunstkoch, balb um Wagenpferde, balb um sein weißes Toursnierroß zu leihen auspricht. Solcher Auswand nöthigte dann auch die geistlichen Herren, ihre Bauern zu bedrücken, und der Fürstabt von Kempten forderte auch die Freizinsigen gleich den Leibeigenen zu Dienst, forderte Besthaupt, Zehnten, Renten und einen Theil ber Erbichaft der Berftorbenen von ihnen. Der fogenannte Todfall wurde oft auf die Hälfte des Bermögens gefett, oder ber Nachlaß in drei gleiche Theile getheilt. Den ersten Theil erhielt der Abt, der zweite biente zur Bahlung von Schulben, und ber britte follte ben Erben zufallen, doch fo, bag ber Abt feinen Theil auch dann voll erhielt, wenn mehr Schuld als Vermögen vorhanden. Eine Freizinsige sollte nicht ohne Erlaubniß des Abtes heirathen dürfen, und diese Erlaubniß murbe nur gegen das Berfprechen ertheilt, daß die Chegatten und beren Rinder in das Leibeigenschaftsverhältniß traten. Denen, die fich bagegen ftraubten, wurden die Sacramente verweigert, wie dies heutzutage mit denen der Fall ift, die fich weigern, die reichs= trenen Blätter abzuschaffen. Da machten bie freien Bauern von bem verbrieften Rechte Gebrauch und wählten ben Ritter von Freiberg gu

ihrem Schirmheren. Die Sache fam zum Rechtsftreit und ber Papft Martin V. verbot unter Androhung bes Bannes bem Ritter von Freiberg, die Bauern zu schützen, und diesen, die geforderten Leiftungen Bu weigern. Die Bauern wandten fich mit ihrer Klage an die Nachbarfürsten, und ein Schiedsgericht legte dem Fürstabte den Gid auszuschwören dahin auf: daß er von seinen Borfahren das Recht habe, die freien Bauern als Eigenleute zu behandeln. Der Abt nahm fich Bedenkzeit. Um 23. Juli 1423 aber leiftete der Abt den Gid und zwei vornehme Pralaten schworen als Gibeshelfer mit, daß diefer Gib gerecht, wahr und rein sei. Obgleich ber leiber noch heutzutage gar zu oft geltende Grundsatz, daß "ber Zweck das Mittel heilige, und daß der Bortheil des Kirchengutes jeden auch den schlechtesten Titel recht= fertige und erganze", damals der monchischen Anschauung entsprach, so fühlte ber Abt sich boch später in seinem Gewissen beschwert, und er wandte sich beshalb an den Papst, der ihn, nachdem er dem Abte von Zweifalten gebeichtet, von der Tobfunde feines Meineides frei sprach. Das ben Bauern zugefügte Unrecht aber machte er nicht wieder gut, und diese waren um ihre Freiheit gebracht. Da fteigerten fich die Bedrückungen fo fehr, daß die Bauern beschloffen, einen aus ihnen zur Klageführung an den Kaifer zu senden. Das erfuhr der Abt und ließ seine Reisigen aufpassen. Der meuchlings aufgegriffene Bote kam nie mehr zum Vorschein. Doch gelang es später den Bauern, ihre Klage beim Kaifer anzubringen. Die Fürsten und Grundherren aber ftanden einander gu, und die Bauern, die man als geringere Wesen zu betrachten gewohnt war, verloren ihr Recht. Höchst bezeichnend ift dabei die Ausrede des Fürstabtes: "daß er es mit seinen Bauern keineswegs anders gemacht habe, wie die anderen herren gethan". Leider mar dies fo und blieb auch fo brei volle Sahrhunderte hindurch.

Wie der habgierige Erzbischof Firmian von Salzburg noch im Jahre 1731 mit Hülfe des Fanatismus 22,000 protestantische Bauern um Haus und Hof und Heimath gebracht, ist bekannt, und noch im Jahre 1788 wurde der Fürstbischof von Speier wegen Rechtswidrigsteiten, die er sich gegen seine Bauern erlaubt hatte, von dem kaiserslichen Reichskammergerichte zu Wetzlar zu einer Entschäbigung von 2000 Gulden, in eine Strafe von 10 Mark löthigen Goldes und in die Processosten, sowie zur Abstellung seiner Freiheitsunterdrückungen

verurtheilt. Damals hatte Kaiser Joseph II., der Bauernfreund, dem Gerichtshofe einen andern Geist eingehaucht.

Der augenscheinlichste Beweis, wie verachtet ber Bauernftand auch in den Augen der firchlichen Würdenträger alle die Jahrhunderte hindurch gewesen, geht aus der Thatsache hervor, daß aus dem Bauernftande, dem frommften aller Berufsklaffen, noch nie Jemand beilig gesprochen wurde. Während Könige und Fürsten und Ritter überaus gahlreich, Monche, Bischöfe und Einfiedler nicht minder und sonft alle Gewerbe unter ben Ralender-Beiligen vertreten find, die Schufter ihren Rrispin, die Maler ihren Lucas, die Rechtsgelehrten ihren Jvo und Jordianus, die Aerzte den Cosmus und Damian, die Steuer= Empfänger ben Stephan, die Schauspieler ben Ardalion, die Schafer ben St. Wendelin, die Sager den Guftach und Subertus, die Fifcher ben Betrus, Jacob und Johannes, die Musiter die Cacilia, bie schönen Sünderinnen die Afra und Magdalena, die Soldaten den Mauriz, Martin, Georg und Gereon 2c. 2c. zu Patronen und Batroninnen haben, entbehrt ber gahlreichste, unentbehrlichste, nütlichste und firchlichfte Stand einer folden Ehre, die in der Borzeit auch für die höchste Wohlthat galt. In Spanien hat man den heil. Fibor bafür aufgestellt, ber nach Ginigen aber auch Solbat und ein ungewiffer Beiliger gewesen, und die Gertrud, die in deutschen Landen "bie Gartnerin" genannt und von ben Ackersleuten gegen die Feldmäufe angerufen wird, ift ein vorchriftliches Wefen, an die später die Legende einer Klofterjungfrau angeknüpft murbe. Es ift diefer Mangel an Beiligen aus dem Bauernftande ein Beweis, wie gering man ben "lieben Ackersmann" anschlug, der doch bis zum heutigen Tage am meiften für die Rirche gethan hat.

In ähnlichem Dantbarkeitsverhältniffe ftehen auch die Frauen zur römischen Kirche, die Frau, die doch durch ihr reineres reicheres Gemüth, wie der Bauer der Kirche blindlings fo tren anhängt und wie der Bauer, wo es darauf ankommt, so geringschätzig und ehrverletzend von ihr behandelt wird. Die morgenländische Anschauung, daß die Weiber unreine Wefen geringeren Werthes wie ber Mann seien, ift leiber von unfehlbaren Bapften aufgenommen und ausgesprochen worden. So wurde durch Papft Alexander II. aufgeftellt, daß ber Mann fich burch ben Umgang mit dem Beibe (per familiaritatem) beschmute. Es aab Heilige, die sich rühmten, in

50 Jahren kein Weib gesehen zu haben, und die Jesuiten erzählen von dem Keuschheitsmuster Alohsius Gonzaga, daß er sogar als Säugling seine eigne Mutter nicht einmal angeschant habe, weil sie ein Weib war. Er habe (so erzählen sie) selbst dann, als die Mutter ihm die Brust gegeben, seine Augen so fest zugeknissen, daß die eigene Weutter die Farbe seiner Augen nie ersahren habe. Die meisten Mönchsorden hatten die Borschrift, daß Weiber die Schwelle ihres Klosters nie betreten durften. Die Mönche am Bodensee aber wußten sich zu helsen, als die Landesherrin, die Markgräsin von Baden, das Kloster besuchen wollte, ließen sie dieselbe über die Thürschwelle tragen. So blieb der Buchstade des Gesetzes ungebrochen und die hohe Frau vermochte demnach Einsicht zu nehmen von dem Janeren des strengen Klosters.

Es ift ein merkwürdiger Widerspruch in der Heiligkeit der Ehe und in dem Cheverbote der Priefter, was Alles auf dem geringeren Werthe und der Unreinigkeit des Weibes gründet. Wenn es heiliger ist, nicht zu heirathen, dann muß die She doch unheilig sein, und doch ist das höchste Tugendbeispiel von Keinheit eine gesetzmäßig verheirathete Chegattin und Mutter — Maria. So widerspruchvoll waren auch die junkerlichen Kirchenwürden, die adeligen Canonicate und Stiftsstellen, die nur mit hochgeborenen Abeligen einer gewissen Ahnenzahl besetzt wurden, was nicht dem Christenthume, sondern dem Heidensthume entspricht, da dem Volksglauben nach die Schalke oder Leibseigenen im Jenseits den verklärten Abeligen zu Fußschemeln dienten, welcher Wahnglaube uns auch noch im christlichen Mittelaster bei Junkersamilien begegnet.

Wenn oben erwähnt wurde, daß viele Beispiele von Unterdrückung der Bauernfreiheit und Uebervortheilung durch geistliche Herren, besonders durch Mönche und Prälaten, in Urfunden und im Bolksmunde aufbehalten sind, so mögen dagegen auch einzelne Fälle vorgekommen sein, daß bäuerliche Grundbesitzer den Klöstern zu klug abgewesen, so daß, wie man zu sagen pflegt, wiedergenommen wurde mit Lösseln, was entrissen mit Scheffeln, sowie auch anerkennungswerthe Milde der geistlichen Herren gegen die Bauern in einzelnen, freilich seltenen Fällen zu rühmen sind. Ja beiberlei sind seltener

noch wie Ringeltauben.

In ersterer Beziehung ift ein Stücklein auch im Bolksmunde

erhalten, da die Bauern von Schlebusch, deren Gemeindewald an die Grundstücke des Klosters Dünwald bei Mülheim am Mein grenzte, mit dortigen Nonnen einen Rechtsstreit um das Eigenthum an einem Acker führten, der von den Bauern gerodet war. Weil Letztere sahen, daß sie trotz ihres guten Rechtes den Proces verlieren würden, so ließen sie sich auf einen Vergleich ein, und es wurde verbrieft, daß das Grundeigenthum dem Kloster zugehören solle, jedoch den Bauern noch eine Saat beliebiger Gattung zu ihrer Benutzung verstattet werde. Als dieser Vertrag verbrieft war, da säeten die Vanern Gickeln auf das Land. Diese Saat ließ mit der Ernte die nach der

Klosteraufhebung auf sich warten.

Was aber die einzelnen Fälle von Milde und Gerechtigkeit bestrifft, so zeigt schon der Justand der Freiheitsberaubung der Bauern in den Gebieten der gefürsteten Abteien Kempten, Reichenau 2c. 2c. an, wie selten die Ausübung der Milde und Gerechtigkeit war und von dem Unterdrückungsstreben weit überwogen wurde. Der Mund sloß wie heutzutage über von Liebe und Milde und Güte und von der Göttlichkeit der Gebote, es war aber kein Verlaß darauf, wie Thatsachen beweisen, da die armen Bauern mit solchen Redensarten um ihr gutes Recht gebracht und Viele dis auf den Holzstoß damit begleitet wurden. Da kann man wie jener Engländer von solcher Göttlichkeit sagen: "es ist nicht menschlich, es ist nicht christlich, solgslich muß es ja göttlich sein!" Abel und Geistlichkeit zogen in ihrem Herrschgelüste stets am nämlichen Seile. Nur die volle deutsche Königsmacht bewährte sich als der Hort der deutschen Bauernfreiheit. Erst nachdem der Hierarchie gelungen war, die Kaisermacht zu lähmen, verlor der Bauer den starken Schutz seiner Rechte. Es kann ihm nicht zu oft gesagt werden, daß er sich im Hinblick auf die Geschichte seiner Bäter zu seinem Heile belehren lasse "festzuhalten an Kaiser und Reich". Besser zu seinem Heile belehren lasse "festzuhalten an Kaiser und Reich". Besser verwahrt, wie beklagt.